



Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung

BH Eisenstadt-Umgebung, Ing. Julius Raab Str. 1, 7000 Eisenstadt

«Postalische_Adresse»

Eisenstadt, am 01.08.2025

Sachb.: Dr. Philipp Leitner

Tel.: +43 57 600-3162

Fax: +43 57 600-2790

E-Mail: post.a4-recht-wasser-abfall@bgld.gv.at

Zahl: 2025-013.981-1/11

OE: A4-HAU

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Seemanagement – Burgenland GmbH, Pflegemaßnahmen am Neusiedler See, Bauprogramm 2025/2027, wasserrechtliche Bewilligung

K U N D M A C H U N G

Die Seemanagement Burgenland GmbH hat unter Vorlage von Entwurfsunterlagen um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Durchführung von Pflegemaßnahmen am Neusiedler See in den Gemeinden Mörbisch am See, Rust, Oggau, Purbach, Breitenbrunn, Winden am See, Jois, Neusiedl am See, Weiden am See, Gols, Podersdorf und Illmitz (Projekt „Pflegemaßnahmen Hafengebiete und Schilfkanäle, Neusiedler See, Bauprogramm 2025/2027, Einreichoperat Wasserrecht“, Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH, eingereicht am 16.06.2025) angesucht.

Hierüber findet im Sinne der §§ 40 – 54 AVG (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF. BGBl. I Nr. 50/2025) und der §§ 32, 11 – 14, 98, 105 und 107 WRG 1959 (Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF BGBl. I Nr. 73/2018) am

Dienstag, den 19. August 2025

eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung mit dem Zutritt der Verhandlungsteilnehmer im Sitzungssaal der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See, Eisenstädter Straße 1a, 7100 Neusiedl am See, um **09:00 Uhr** statt.

Verhandlungsleiter: Dr. Philipp Leitner

Die Entwurfsbehalte liegen bis zum Verhandlungsvortrag beim Amt der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt, Landhaus Neu, Bauteil A, 3.OG, Zi. Nr. A313 sowie beim Rathaus in Neusiedl am See während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Für die Verhandlung ist Folgendes zu beachten:

Die Beteiligten können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. Rechtsanwalt oder Notar), ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Vertretung durch amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen erfolgt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht.

Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Vertreter zu erscheinen (§10 AVG).

Weiters ist zu beachten, dass gemäß § 42 AVG eine Person im Verfahren ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 – Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Michael Graf

Angeschlagen am: 5. 8. 2025

Abgenommen am:



Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>